

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
23.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 2 Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung (KiGaGS)	9
Änderungssatzung_KiGaGS 2509/2019	9
TOP Ö 3 Antrag des Bayerischen Bauernverbands vom 25.02.19 auf festen Anteil Lebensmittel regionaler Herkunft sowie aus regional ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft bei Gemeinschaftsverpflegungen	10
Antrag_BBV_regProdukte 2507/2019	10
TOP Ö 4 Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 14.04.19 auf Realisierung des nordwestlichen Radringsabschnittes	12
Antrag_FW_Radring 2506/2019	12
Auszug_ISEK 2506/2019	14



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 23.05.2019	18:32 Uhr	19:30 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Junghans, Jürgen

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Nold, Ernst, Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Sprattler, Harald

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

erscheint um 18:42 Uhr während TOP 1

Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Franke, Bernhard

Private Gründe

Mittl, Josef

Private Gründe

Scherbaum, Margarete

Private Gründe

Schöpe-Stein, Hildegard

Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung (KiGaGS)
Vorlage: 2509/2019
- 3 Antrag des Bayerischen Bauernverbands vom 25.02.19 auf festen Anteil Lebensmittel regionaler Herkunft sowie aus regional ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft bei Gemeinschaftsverpflegungen
Vorlage: 2507/2019
- 4 Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 14.04.19 auf Realisierung des nordwestlichen Radingabschnittes
Vorlage: 2506/2019
- 5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2019
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Gemeinderat Kirmair fragt an, ob es rechtlich zulässig sei, den Beginn der Sitzung des Gemeinderates uhrzeitlich vorzuverlegen sowie die Sitzungsdauer zu begrenzen.

Herr 1. Bürgermeister Fath bejaht dies.

Herr Gemeinderat Kirmair fragt weiterhin, ob die Ladung ordnungsgemäß sei, wenn ihm lediglich die Tagesordnung fristgerecht zugegangen sei, die digitale Einsichtnahme in die der Ladung beigefügten Unterlagen jedoch erst am 20.05.19 möglich war.

Herr Stadelmann gibt an, dass für die form- und fristgerechte Ladung der pünktliche Zugang der Tagesordnung ausreichend sei.

Herr Dinauer bittet darum, Probleme im Zusammenhang mit dem Ratsinfoportal direkt bei deren Auftreten zu melden und sichert zu, der vorliegenden Angelegenheit nachzugehen, damit zukünftig kein Zeitunterschied zwischen dem papiergebunden Zugang der Sitzungsunterlagen und der Zurverfügungstellung im Ratsinfoportal mehr auftritt.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass im Oktober 2018 ein mit 192 Unterschriften versehener Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens an der Indersdorfer Straße gestellt worden sei, der den sich dort befindenden Schulweghelferübergang ersetzen sollte. Hierüber wurde der Gemeinderat seinerzeit in Kenntnis gesetzt. Zuständigkeitshalber wurde der Antrag umgehend an das Landratsamt Dachau weitergeleitet, dass jedoch erst im März 2019 das Ergebnis einer angekündigten Verkehrszählung mitteilte: Die Anzahl der für einen Zebrastreifen erforderlichen Querungen sei nicht erreicht worden. Die Antragstellerin wurde im April hierüber informiert.

2 Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung (KiGaGS)

Sachverhalt:

Nach fast einem Jahr erfolgreichen Betrieb des Mosaik-Kindergartens Petershausen hat die Verwaltung die ersten Erfahrungen bei der Abrechnung der Gebühren gemacht. Dabei hat sich die Kindergartengebührensatzung in einigen Bereichen als optimierbar erwiesen, um Arbeitsprozesse zeitsparender gestalten zu können.

Folgende Änderungen sollten die Abrechnung, insbesondere bei Änderungen die sich während des laufenden Betreuungsjahres ergeben können, vereinfachen. Die Änderungen sollen zu Beginn des nächsten Betreuungsjahres in Kraft treten.

§ 3 Abs. 3 – Änderung der Fälligkeit

Derzeit sind die Gebühren zum 05. des betreffenden Monats im Voraus fällig. Dabei können Änderungen der gebuchten Betreuungszeit, vor allem bei Familien die eine Beitragsunterstützung vom Jugendamt erhalten, nur mit erheblichem Aufwand im Abrechnungssystem abgebildet werden. Eine Verschiebung des Fälligkeitstermins auf den 10. des betreffenden Monats gibt der Verwaltung mehr Zeit, um Änderungen im System arbeitssparender abrechnen zu können.

Diese Änderung hat für die Eltern als Gebührenschuldner keine negativen Auswirkungen.



§ 3 Abs. 6 Satz 3 – Klarstellung

Diese Änderung dient der Klarstellung; der praxisnächste Fall ist jetzt ausdrücklich genannt, um Missverständnisse in der Zusammenschau mit § 3 Abs. 1 Satz 1 zu vermeiden.

Diese Änderung hat für die Eltern keine negativen Auswirkungen.

§ 3 Abs. 7 – Senkung Verwaltungsaufwand

Derzeit sieht die Satzung vor, dass das Essensgeld für jeden Fehltag an die Eltern zurückerstattet wird. Bei Kindern die eine Beitragserstattung vom Jugendamt erhalten, muss dabei das Essensgeld geteilt werden. Der Anteil des Essensgeldes, den das Jugendamt übernimmt wird im Nachhinein abgerechnet, während hingegen der Anteil der Eltern im Vorhinein eingezogen und bei einem Fehltag des Kindes wieder zurückerstattet werden muss.

Dies generiert einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und bindet viel Arbeitszeit.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Essenseinkauf nicht tagesaktuell erfolgen kann und auch nur begrenzte Lagerkapazität und -fähigkeit vorhanden sind.

Bisher musste an jedes Kind in jedem Quartal Essensgeld zurückerstattet bzw. mit dem Jugendamt abgerechnet werden.

Mit der Einführung einer Schwelle von fünf Fehltagen – der Anspruch auf Rückzahlung soll ab dem sechsten Fehltag rückwirkend entstehen – reduziert sich zum einen die Anzahl der aufwändig abzurechnenden Fälle und wird zum anderen die monetäre Belastung der Eltern auch in einem engen, vertretbaren Rahmen gehalten.

Bei einem täglichen Essensgeld i.H.v. 3,50 Euro werden die Eltern mit maximal 17,50 Euro pro Monat zusätzlich belastet, sollte ihr Kind entsprechende Fehlzeiten aufweisen.

§ 4 Abs. 3 – Flexible Anpassung

Bisher haben die Eltern von Vorschulkindern im letzten Kindergartenjahr 100 € Beitragszuschuss vom Freistaat erhalten. Dieser soll rückwirkend ab April 2019 für alle Kindergartenkinder (ab 3 Jahren) gewährt werden.

Um keine Satzungsänderung erforderlich zu machen wenn sich die entsprechende gesetzliche Grundlage ändert, wird die Formulierung weiter gefasst. Die Zitierung der derzeit gültigen genauen Rechtsgrundlage entfällt.

Diese Änderung hat für die Eltern keine negativen Auswirkungen.

Beschluss:

In § 1 Nr. 1 Buchst. c der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Petershausen (Kindergartengebührensatzung – KiGaGS vom 23.05.2019) wird „sechsten“ durch „dritten“ ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung.

angenommen

Ja 17 Nein 0



3 Antrag des Bayerischen Bauernverbands vom 25.02.19 auf festen Anteil Lebensmittel regionaler Herkunft sowie aus regional ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft bei Gemeinschaftsverpflegungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.19 (eingegangen am 15.03.19) beantragte die Geschäftsstelle Dachau-Fürstenfeldbruck (Ortsobmann Petershausen: Hr. Widmann, stv. Ortsobmann Petershausen: Hr. Drahtmüller, Ortsobmann Kollbach: Hr. Gasteiger, stv. Ortsobmann Kollbach: Hr. Kari) des Bayerischen Bauernverbands, dass die Gemeinde Petershausen „ab dem 01.09.19 die Lebensmittel von Gemeinschaftsverpflegungen, bei denen die Kommune ein direktes oder indirektes Mitspracherecht hat, mindestens zu 50 % aus der Region (max. Bayern) und weitere 25 % aus regionaler ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft“ bezieht.

Von der Angabe eines konkreten Beschlussvorschlags durch die Verwaltung wird Abstand genommen. Die Beratung im Gemeinderat ist zur Behandlung dieses Antrags erforderlich.

Beschluss:

Als FairTrade Gemeinde begrüßen wir die Initiative des Bauernverbandes, lokalen, regionalen und biologisch erzeugten Produkten den Vorzug zu geben. Dem konkreten Antrag des BBV möchte der Gemeinderat insofern entgegenkommen, dass in Beschaffungen und Ausschreibungen die genannten Kriterien berücksichtigt werden, soweit diese sozialverträglich umsetzbar sind.

angenommen

Ja 17 Nein 0

4 Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 14.04.19 auf Realisierung des nordwestlichen Radingabschnittes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.19 (eingegangen am 17.04.19, siehe Anlage) stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, den nordwestlichen Radingabschnitt zu realisieren, der im ISEK-Dokument vom 21.09.16 unter Maßnahme M. 12.4 genannt ist.

Die als mittelfristig umzusetzen ausgewiesene Maßnahme meint den Weg entlang der Bahn parallel zur Mitterfeldstraße und umfasst dessen Befestigung, Verbreiterung und Beleuchtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überschlägige Kostenschätzung der Dragomir Stadtplanung GmbH von 2016 beläuft sich für die Gesamtmaßnahme auf ca. 200.00,- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, Verhandlungen mit der Deutschen Bahn aufzunehmen mit dem Ziel, den im ISEK-Dokument vom 21.09.2016 beschriebenen Rading umsetzen zu können. Der 1. Bürgermeister wird dem Gemeinderat über mögliche Realisierungsansätze berichten.

angenommen

Ja 17 Nein 0



5 **Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2019**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

6 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2019 beschlossen habe, für den Bauhof ein Pritschenfahrzeug VW T6 als Ersatz für ein auszumustern- des Fahrzeug zu beschaffen.

7 **Sonstiges und Anregungen**

Keine Anregungen

Um 19:30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Petershausen (Kindergartengebührensatzung – KiGaGS) vom 23.05.2019

Die Gemeinde Petershausen erlässt für die Kindertageseinrichtung „Mosaik-Kindergarten Petershausen“ auf Grund des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S 264 Bay RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Kindergartengebührensatzung (KiGaGS) in der Fassung vom 26.07.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren

- a) Abs.3:
„spätestens zum 05. des betreffenden Monats im Voraus“
wird ersetzt durch
„spätestens zum 10. des betreffenden Monats im Voraus“
- b) Abs. 6 Satz 3:
„Für angefangene Monate sind die vollen Gebühren nach § 4 zu entrichten.“
wird ersetzt durch
„Für den letzten Monat des Betreuungsverhältnisses ist stets die volle Gebühr nach § 4 zu entrichten.“
- c) Abs. 7:
„Für das Essensgeld besteht ein Anspruch auf Rückzahlung für die Tage, an denen das Kind an der Teilnahme der Mittagsverpflegung z.B. aus Krankheitsgründen gehindert war und dies bis spätestens 08.00 Uhr am betreffenden Tag angezeigt wurde.“
wird ersetzt durch
„Für das Essensgeld entsteht ein Anspruch auf Rückzahlung ab dem sechsten Fehltag rückwirkend innerhalb eines Kalendermonats, wenn das Kind an der Teilnahme der Mittagsverpflegung z.B. aus Krankheitsgründen gehindert war und dies bis spätestens 08.00 Uhr an den jeweiligen Tagen angezeigt wurde.“

2. § 4 Gebührensatz

Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Zuschüsse des Freistaates Bayern zum Elternbeitrag nach dem BayKiBiG und der AVBayKiBiG werden auf den Gebührensatz nach Abs. 2 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Benutzungsgebühr begrenzt.“

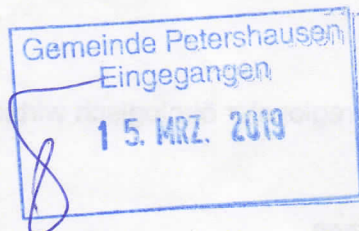
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.

Petershausen, 23.05.2019
Gemeinde Petershausen

Dienstsiegel

Marcel Fath
Erster Bürgermeister



**Bayerischer
Bauernverband**

**Geschäftsstelle
Dachau - Fürstenfeldbruck**

Bayerischer Bauernverband · Newtonstraße 1 · 85221 Dachau

Ansprechpartner: Gst Dachau und Fürstenfeldbruck
Telefon: 08131 3630-0
Telefax: 08131 3630-20
E-Mail: Dachau@
BayerischerBauernVerband.de

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Herrn Marcel Fath
Bürgermeister-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen

Datum: 25.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

beim Volksbegehren „Volksbegehren Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“ haben sich in unserer Gemeinde Petershausen über 24 Prozent der Wahlberechtigten für das Volksbegehren ausgesprochen.

Im Volksbegehren wurde ein Anteil von 30% ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft als Ziel gefordert. Weiterhin sollen die Vorgaben, die Bäuerinnen und Bauern bei der Landbewirtschaftung einhalten sollen, erhöht werden. Damit werden die Anforderungen an die Produktion von Lebensmitteln aufwändiger und damit auch teurer als in anderen Ländern.

Für eine regionale Landwirtschaft – konventionell oder ökologisch – ist der Absatz der Produkte entscheidend. Uns ist wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf regional hergestellte Lebensmittel aus Bayern zurückgreifen.

Wir möchten uns als Bäuerinnen und Bauern zielführend miteinander bringen, um gemeinsame Wege zu finden.

Wir stellen fest, dass bei der Außer-Haus-Verpflegung die Herkunft der Lebensmittel keine große Rolle spielt. Als Kommune haben Sie jedoch Mitspracherecht, wie die Gemeinschaftsverpflegung beispielsweise in Schulen, in Kindergärten, in Pflegeeinrichtungen gestaltet wird und wo die Lebensmittel dafür bezogen werden.

Deshalb bitten wir Sie ganz konkret um Unterstützung.

Wir **beantragen**,

dass Sie ab 01.09.2019 die Lebensmittel von Gemeinschaftsverpflegungen, bei Dorffesten, bei denen die Kommune ein direktes oder indirektes Mitspracherecht hat, mindestens zu 50 % aus der

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Newtonstraße 1 · 85221 Dachau · Telefon 08131 3630-0 · Telefax 08131 3630-20

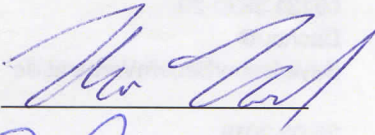
Dachau@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Sparkasse Dachau · Konto 380 902 981 · BLZ 700 515 40 · IBAN: DE13 7005 1540 0380 9029 81 · BIC: BYLADEM1DAH

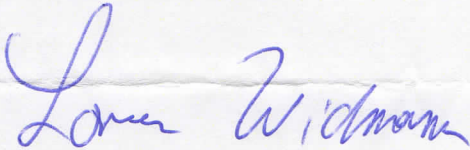
Region (max. Bayern) und weitere 25 % aus regionaler ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft beziehen.

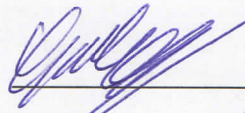
Wir bitten um zeitnahe Behandlung des Antrags.

Freundliche Grüße



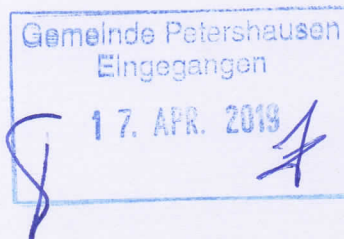








Fraktion der Freien Wähler
Sonnenhang 31a
85238 Petershausen



14. April 2019

An
Herrn Bürgermeister Marcel Fath und
an alle Gemeinderäte
Bürgermeister-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen

Antrag auf Realisierung des nordwestlichen Radingabschnittes, der im ISEK-Dokument vom 21. Sept. 2016 unter Maßnahme M.12.4 genannt ist.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fath,
sehr geehrte Gemeinderäte,

die Lebensqualität von Wohnquartieren wird ganz wesentlich von der Ausgestaltung eines engmaschigen Rad- und Fußgänger-Wegenetzes bestimmt!

Im ISEK-Dokument vom 21. Sept. 2016 ist unter Maßnahme M.12.4 „Nordwestlicher Rading: Weg entlang der Bahn, parallel zur Mitterfeldstraße, verbreitern, befestigen und beleuchten“ genannt.

Der Ausbau dieses Verbindungsweges für Fußgänger und Radfahrer entlang der Bahn zwischen Jetzendorfer Str. und Bgm.-Ludwig-Götz-Weg bzw. Westring ist eine Maßnahme, die sich mit geringem finanziellem Aufwand zeitnah realisieren lässt.

Das kurzfristige Vorgehen der Gemeinde könnte sein:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die im ISEK-Dokument vom 21. Sept. 2016 unter Maßnahme M.12.4 „Nordwestlicher Rading: Weg entlang der Bahn, parallel zur Mitterfeldstraße, verbreitern, befestigen und beleuchten“ genannte Maßnahme umzusetzen.
2. Liegt dieser Beschluss vor, so beantragt der Bürgermeister bei der DB Netz / Station und Service die Gestattung, für den bereits existierenden Bahn-Versorgungsweg eine Gestattung für die Nutzung als Fuß- und Radweg. Der Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht für diese Nutzung gingen wohl zu Lasten der Gemeinde.
3. Liegt diese Genehmigung vor, so wird die Gemeinde den Verbindungsweg entlang der Bahn zwischen Jetzendorfer Str. und Bgm.-Ludwig-Götz-Weg bzw. Westring aufschottern, die Sträucher zurückschneiden und für die öffentliche Nutzung freigeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die im ISEK-Dokument vom 21. Sept. 2016 unter Maßnahme M.12.4 „Nordwestlicher Radring: Weg entlang der Bahn, parallel zur Mitterfeldstraße“ umzusetzen.

Mit freundlichem Grüßen

E. M. M.
Jonas Di
Grabe
Andreas
H. S. S.
M. M.
C. R.

7.2.4 Verkehr

Die nachgenannten Ziele und korrespondierenden Maßnahmen sollen zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung in Petershausen beitragen, das heißt z.B.:

- nicht vermeidbarer Verkehr wird ortsträglich (emissionsarm, sicher) abgewickelt
- Petershausen entwickelt sich „verkehrs-sparsam“
- das Rad- und Fußwegenetz wird ausgebaut und komplettiert
- Schulwegesicherheit spielt eine wichtige Rolle.

Wie in der Analyse hergeleitet wurde (siehe Kapitel 3.4.2), bestehen auf den bedeutenden Straßen Petershausens zu hohe Verkehrsmengen, um Radverkehr ohne Radverkehrsanlagen richtlinienkonform abzuwickeln. Deshalb wurde als wichtige, nachfolgend enthaltene Maßnahme (siehe M.12.3) ein sogenannter „Rading Petershausen“ entwickelt.

Dieser sichert die Erreichbarkeit wichtiger innerörtlicher Quellen und Ziele des Verkehrs „von der Rückseite“, ersetzt aber keinesfalls eher langfristig zu sehende Bemühungen, Radverkehrsanlagen auch straßenbegleitend umzusetzen und ein radfahrerfreundliches und sicheres Umfeld zu schaffen.

Für die Umsetzung des Radrings sind kurz- und mittelfristig jedoch auch Maßnahmen an den stark befahrenen Straßen notwendig, um Gefahrenstellen und Engpässe zu entschärfen.

Dabei handelt es sich oftmals um Querungshilfen (z.B. Mittelinseln). Als Beispiel hierzu sei der Abschnitt der Jetzendorfer Straße zwischen Mitterfeldstraße und Lagerhausstraße genannt.

Hinsichtlich des Themenfeldes P+R in Petershausen haben sich unter dem Ziel der Verkehrsvermeidung (siehe Ziel 11) zwei Ansatzpunkte entwickelt:

- Da die P+R-Flächen südlich/östlich der Bahnlinie nur über das Zentrum Petershausens angefahren werden können, führt jeder Ausbau der Kapazität zur Steigerung der Verkehrsmenge in sensibler Umgebung. Aus diesem Grund wurde als Maßnahme M.11.2 ein Verzicht auf den weiteren Ausbau, ggf. auch eine Umwidmung (von Teilbereichen) für Zwecke der innerörtlichen Nutzungen (z.B. Kurzparken für Kunden) vorgesehen. Dazu ist jedoch eine Gesamtbilanz der Anforderungen des ruhenden Verkehrs eine wichtige Grundlage (siehe M.11.4).

- Wie auch durch die MVV GmbH bei der P+R-Nachfrageprognose („P+R und B+R Bedarfsprüfung“, 2013) angeregt, sollte die Ausnahmeregelung der Bürger von Petershausen bei der Bewirtschaftung der P+R Stellplätze zurückgenommen werden (siehe M.11.3). Auch damit kann ein Anreiz zur Verkehrsvermeidung gesetzt werden.

Folgende Maßnahmen des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte sind dem Erreichen des Zieles 14 gewidmet:

- Ebenfalls vorbereitet durch die vorgenannte Gesamtbilanz des Parkens (siehe M.11.4) muss das Parken räumlich neu geordnet werden (siehe M.14.1). Dabei sind neben räumlich/funktionalen Aspekten (Zuordnung zu Nutzungsanforderungen) auch gestalterische Belange vorrangig.
- Bei baulichen Entwicklungen (z.B. EDE-KA, Pertrichplatz) sind ausreichend öffentlich nutzbare Stellplätze zu schaffen (siehe M.14.2).
- Dabei darf (wie auch oben bereits angeregt) im Zuge der Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes (siehe M.2.4) auch die Umnutzung von Teilen der P+R Flächen kein Tabu sein (siehe M.14.3).

M. 12.3	Schaffung des „Radrings Petershausen“	1	kurzfristig	ca. 230.000 €	Gemeinde
	- Beseitigung von Gefahrenstellen (vgl. M.10.4, M.10.5 und M.12.2) - Beseitigung von Engpässen im Längsverkehr z.B. entlang der Jetzendorfer Straße zwischen Mitterfeldstraße und Indersdorfer Straße - anschließende „Vermarkung“ über Öffentlichkeitsarbeit, Pläne und Beschilderung				
M. 12.4	Nordwestlicher Rading: Weg entlang der Bahn, parallel zur Mitterfeldstraße, verbreitern, befestigen und beleuchten	2	mittelfristig	ca. 200.000 €	DB Netz / Station und Service. Gemeinde
M. 12.5	Verbindung Gartenanger – Glonnweg herstellen	3	mittelfristig	ca. 10.000 €	Grundstückseigentümer, Gemeinde
M. 12.6	Gehweg („Rad frei“) entlang Münchner Straße sanieren und beleuchten	2	kurzfristig	ca. 65.000 €	Gemeinde / ggf. Staatliches Bauamt
M. 12.7	Fußweg von Rosenstraße zum nördlichen Zugang des Bahnsteigs beleuchten und befestigen, im Zuge der Bebauung des Areals (BP Rosenstraße) barrierefrei ausbauen	1	mittelfristig	keine weiteren Kosten	Gemeinde (im Zuge der Aufstellung Bebauungsplan Rosenstraße)
M.12.8	Im Zuge der Ortskernsanierung das Platzangebot für Fußgänger in der Bahnhofstraße verbessern (Breiten, Parker, Barrierefreiheit) in Verbindung mit Umgestaltung (vgl. M.10.1 und M.14.1)	1	kurzfristig	siehe M.10.1 und M.14.1	siehe M.10.1 und M.14.1
M.12.9	Erarbeitung einer Fahrradstellplatzsatzung. z.B. in einer Gestaltungssatzung	3	Kurzfristig	---	Handlungsempfehlung der Gemeindeverwaltung
Z.14	ZIEL: Der Ausbau und die Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Ortskern führt zu einem maßgeschneiderten Angebot für Kunden, Anwohner und Angestellte.				
M. 14.1	Neuordnung des ruhenden Verkehrs. im Rahmen der Ortskernsanierung, dabei Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für eine gute Erreichbarkeit der Geschäfte	2	kurzfristig	siehe M.10.1 und M.14.1	siehe M.10.1 und M.14.1